

Die Stadt Oldenburg ist die zuständige Behörde für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG.

Hinweis: Sofern Sie Leistungen vom Jobcenter Oldenburg erhalten, verwenden Sie bitte das Antragsformular des Jobcenters

Stadt Oldenburg
Amt für Teilhabe und Soziales
Soziale Hilfen
26105 Oldenburg
Fax: 0441-235-3630

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich beantrage für die Zeit ab dem _____ Leistungen für Bildung und Teilhabe für

- mein Kind
- mich (junge/r Erwachsene/r im Alter von 18 bis 24 Jahren)
- für die unten stehende Person in meiner Funktion als Vormund Betreuer(in)

(Name und Anschrift vom Vormund beziehungsweise Betreuer/in)

Persönliche Daten	Kind / Schüler/in	Kindesmutter	Kindesvater
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	26 _____ Oldenburg	26 _____ Oldenburg	26 _____ Oldenburg
Telefon			
Name der Schule/ Kindertagesstätte			
Nummer. OLCard/ MIAjunior-Ticket			
Bankverbindung*	IBAN: DE		
Kontoinhaber			

*** hier bitte die Bankverbindung des Zahlungsempfängers für den Schulbedarf eintragen**

Dieser Antrag ist gültig, solange bei der zuständigen Behörde ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht, längstens jedoch bis zum Ende des Schulbesuches beziehungsweise der Vollendung des 25. Lebensjahres. Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe setzt voraus, dass Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder dem AsylbLG bezogen werden.

Wird der Anspruch auf Bildung und Teilhabe unterbrochen oder ist eine andere Behörde für die Bewilligung zuständig (zum Beispiel das Jobcenter), muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Folgende Leistungen der Bildung und Teilhabe werden beantragt:

- ⇒ **Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule beziehungsweise Kindertageseinrichtung**
- ⇒ **Leistungen für die Mehraufwendungen der gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule, der Kindertageseinrichtung und dem Hort** (sofern der Hort mit der Schule einen Kooperationsvertrag geschlossen hat)
- ⇒ **Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Dies sind Leistungen für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit sowie für Unterricht in künstlerischen Fächern (beispielsweise Musik) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und für die Teilnahme an Freizeiten.
(für diesen Teilbereich ist eine Bewilligung in Höhe von 15,00 Euro monatlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich)
- ⇒ **Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für das erste und zweite Schulhalbjahr** (gilt nicht für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen)
Für Schülerinnen und Schüler, die eingeschult werden oder über 14 Jahren alt sind, fügen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung bei.
Hinweis: Die Beantragung von Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf gilt nur für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag. Alle anderen Leistungsberechtigten erhalten diese Leistung zusammen mit den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII beziehungsweise dem AsylbLG kraft Gesetzes und müssen diese Leistung nicht gesondert beantragen.

Hinweis:

Leistungen für die **Lernförderung** und für die **Schülerbeförderungskosten** müssen **gesondert** beantragt werden.

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich dem Amt für Teilhabe und Soziales Oldenburg unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich stimme dem Austausch der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten mit den Anbietern, die Bildungs- und Teilhabeleistungen erbringen (Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen, Horte, Schulen, Träger von Kindertagesstätten, Träger von Horten, Träger von Schulen, Anbieter von sozialen und kulturellen Angeboten), zu. Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständige Stelle den Bezug von zugrundeliegenden Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie dem AsylbLG) direkt abfragt. Diese Erklärung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) - werden beachtet.

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden. Die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister. Es werden die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Daten verarbeitet. Eine Übertragung der Daten gemäß Art. 49 Abs.1 a an Drittstaaten, die kein den Anforderungen der EU an den Datenschutz genügendes Schutzniveau bieten, findet nicht statt.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Oldenburg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in beziehungsweise Vormund oder Betreuer/in

Ferner willige ich ein, dass **mein Guthaben und meine Berechtigung**, beziehungsweise **Guthaben und Berechtigung meines Kindes / meiner Kinder**, an Dritte übermittelt werden, wenn ich oder mein Kind / meine Kinder eine Leistung beim Dritten konkret in Anspruch nehme / nimmt / nehmen und dort die Kartenummer bekannt ist.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei einer Verweigerung der Einwilligung für mich oder für mein Kind / meine Kinder keine Leistungen für Bildung und Teilhabe vom Amt für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg abgerechnet werden können.

Mir ist bewusst, dass die Abgabe der erbetenen Einwilligung in die Verarbeitung meiner oben genannten Daten beziehungsweise in die Verarbeitung der oben genannten Daten meines minderjährigen Kindes / meiner minderjährigen Kinder völlig freiwillig ist und ich die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Hiermit willige ich ferner ein, dass meine Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden. Die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister. Es werden die von Ihnen in Ihrem Antrag gemachten Daten verarbeitet. Eine Übertragung der Daten gemäß Art. 49 Abs 1 a an Drittstaaten, die kein den Anforderungen der EU an den Datenschutz genügendes Schutzniveau bieten, findet nicht statt.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Oldenburg, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, des/ der volljährigen Leistungsberechtigten, des Vormundes oder Betreuer/in